



Reglement Fördergelder Swiss Fireball

Nachwuchsförderung

Der Vorstand ist beauftragt, Junioren:innenförderung zu betreiben. Er kann dies in eigener Kompetenz und bei genügendem Kassenbestand mit folgenden Massnahmen tun:

1. Beiträge an Swiss Cup Regatten inklusive Schweizermeisterschaft gemäss folgender Regel:
Pro Junior:in wird 100% seines/ihres Startgeldanteils übernommen (Beispiel: CHF 40 pro Boot, CHF 20 pro Person wovon die Förderung durch 100% gleich CHF 20 entsprechen). Wird vom veranstaltenden Club eine Verpflegung im Startgeld inklusive angeboten, so wird ebenfalls 100% des Junior:innen-Anteils übernommen. Wird das Nachtessen separat bezahlt, so wird die Verpflegung nicht von Swiss Fireball übernommen.
2. Weitere Fördermassnahmen stehen in der Kompetenz des Vorstandes.

Die Fördergelder werden gemäss obiger Aufstellung nach der Regattasaison vom Vorstand entsprechend seinen Aufzeichnungen über die Aktivitäten bzw. Regattateilnahmen an die Junior:innen verteilt. Die Fördergelder werden nur ausbezahlt, sofern auf Anfrage des Vorstands fristgerecht eine Kontonummer bekanntgegeben wird. Nach Ablauf der Frist verfällt der Anspruch auf Fördergelder.

Der Vorstand hat die Kompetenz, zum Schutz der Swiss Fireball Vereinskasse die Fördergelder zu reduzieren oder ganz auszusetzen. Der Vorstand weist seine Aktivitäten zur Junioren:innenförderung jeweils an der GV aus und widmet ihr auch einen eigenen Budgetposten.

Förderung aller Mitglieder

Swiss Fireball fördert für alle aktiven Mitglieder folgende Segelaktivitäten. Der Vorstand weist die Fördergelder jeweils an der GV aus und weist explizit auf Abweichungen hin.

- Beitrag an Containertransport nach Übersee pro WM: CHF 2000.–
- Beitrag an ein Meertraining wie z.B. Port Camargue pro Jahr: CHF 1000.–
- Beitrag an ein Training in der Schweiz z.B. Benzin, Begleitboote: variabel